



Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

vom

Jahresbericht und Rechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2000

Partnerschaftliches Geschäft

Gemeinsame Vorlage des Sanitätsdepartements Basel-Stadt und der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion Basel-Landschaft

Vorbemerkungen

Gemäss § 9c Abs. 4 des Spitalgesetzes Basel-Stadt sowie § 15c Abs. 4 des Spitalgesetzes Basel-Landschaft sind Geschäftsbericht und Jahresrechnung des UKBB den Parlamenten der Trägerkantone zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

Die Jahresrechnung und der entsprechende Bericht der Revisionsstelle zum Betriebsjahr 2000 hat das UKBB den zuständigen Departementen der beiden Kantone (Sanitätsdepartement Basel-Stadt, SD / Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion Basel-Landschaft, VSD) Ende Juli 2001 mit dem Antrag auf Genehmigung vorgelegt. Der Geschäftsbericht wurde Ende August 2001 nachgereicht. Die entsprechenden Unterlagen sind im Anhang zu diesem Bericht enthalten (Beilagen 1 und 2). Nach erfolgter Prüfung durch die beiden zuständigen Departemente (SD, VSD) sowie die Finanzkontrollen der beiden Kantone haben die beiden Regierungen mit Beschluss vom 16. Oktober 2001 die vorgelegte Jahresrechnung des UKBB für das Betriebsjahr 2000 genehmigt.

Mit vorliegendem Bericht wird nun der Jahresabschluss 2000 kommentiert und eine finanzielle Gesamtwürdigung der Ergebnisse der beiden ersten Betriebsjahre 1999/2000 vorgenommen. Zudem wird auf einzelne Punkte eingegangen, die u. a. auch Gegenstand des Berichtes der Finanzkommission des Grossen Rates vom 31. Mai 2001 zur Staatsrechnung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2000 waren.

1. Jahresabschluss 2000

Die *Jahresrechnung* des UKBB für das Betriebsjahr 2000 schliesst bei einem Gesamtaufwand von 87.4 Mio. Franken und einem Gesamtertrag von 79.5 Mio. Franken mit einem Fehlbetrag von rund 7.9 Mio. Franken (Vorjahr 0.1 Mio. Franken) ab. Der kumulierte Fehlbetrag, der auf das Jahr 2001 vorgetragen worden ist, beträgt somit rund 8.0 Mio. Franken.

	R 1999	B 2000	R 2000
AUFWAND			
Personalaufwand	56'563'827	59'367'000	60'664'358
Medizinischer Bedarf	10'076'541	10'305'000	12'571'305
Lebensmittelaufwand	947'464	1'040'000	1'037'001
Haushaltsaufwand	1'385'350	1'265'000	1'319'518
Unterhalt, Reparaturen	1'200'521	1'650'000	1'752'660
Anlagenutzung	3'804'688	4'721'000	1'480'955
Miet- und Kapitalzinsen	1'965'067		3'751'926
Energie und Wasser	293'837	610'000	575'973
Verwaltungsaufwand	1'379'628	1'755'000	2'419'657
Entsorgung	54'305	60'000	50'505
Übriger Sachaufwand	1'171'219	875'000	708'338
Periodenfremder Aufwand			850'334
Debitorenverluste			228'777
Total Sachaufwand	22'278'621	22'281'000	26'746'949
Gesamttotal Aufwand	78'842'448	81'648'000	87'411'307
ERTRAG			
Tariferträge	44'649'077	42'350'000	47'030'580
Übrige Erträge	1'370'907	1'127'000	1'572'833
Veränderung Delkredere	-950'000		550'000
Beitrag L+F	12'800'000	12'800'000	12'800'000
Stat. Versorgung BS,BL	9'666'692	14'464'000	9'806'155
Übrige Leistungen	7'000'000	7'000'000	7'000'000
Überführungskredit	4'213'537	0	578'463
Hochschulförderung			181'021
Gesamttotal Ertrag	78'750'213	77'741'000	79'519'052
BETRIEBSERGEBNIS	-92'236	-3'907'000	-7'892'255

Überführungskredit: Verteilung auf Kostenarten gemäss definitiver Abrechnung

Nachstehend gehen wir auf die wichtigsten Positionen näher ein:

Der im Vorjahresvergleich um 4.1 Mio. Franken (+ 7.2 %) massiv erhöhte Personalaufwand ist auf folgende Hauptfaktoren zurückzuführen:

- Es zeigte sich, dass die patientenspezifischen Kosten wegen der kürzeren Verweildauer im Spital anstiegen; bekanntlich sind die ersten Pflgetage die kostenintensivsten. Ausserdem gab es Engpässe beim Pflegedienst. Deshalb wurde der Personalbestand im Bereich Pflege um 30 Stellen erhöht.
- Auszahlung einer nicht budgetierten Anerkennungsprämie (0.57 Mio. Franken) an das gesamte Personal (analog zur Regelung beim Staatspersonal des Kantons Basel-Stadt).
- Des weiteren liegt die Zunahme im Personalaufwandes in der zu Lasten der Rechnung 1999 nicht periodengerecht vorgenommenen Abgrenzung der Position „Arzthonorare“ sowie im ordentlichen Stufenanstieg 1999/2000 begründet.

Beim Sachaufwand, der im Vorjahresvergleich insgesamt um 4.5 Mio. Franken (+ 20.0 %) zugenommen hat, fallen sowohl im Vergleich zur Rechnung 1999 als auch zum Budget 2000 folgende Aufwandsteigerungen ins Gewicht:

- Wie auch in den übrigen Spitälern mit Zentrumsversorgung und spitzenmedizinischen Leistungen ist die Position 'Medizinischer Bedarf' stark überproportional angestiegen. Unter Berücksichtigung der Nachfakturierungen aus dem Betriebsjahr 1999 (Position periodenfremder Aufwand) beträgt der Anstieg insgesamt 3.3 Mio. Franken. Dieser lässt sich folgenden Hauptpositionen zuordnen: Medikamente (+ 0.8 Mio. Franken), Implantate (+ 0.5 Mio. Franken), erhöhter Einkauf von Labor- und Röntgenleistungen sowie Leistungen der Notfallstation beim Kantonsspital Bruderholz (+ 0.9 Mio. Franken). Ausserdem wurden zu Lasten der Rechnung 1999 Leistungen des Kantonsspitals Bruderholz für's Jahr 1999, die erst nach Abschluss der Rechnung 1999 fakturiert wurden, beim UKBB nicht periodengerecht abgegrenzt (+ 0.8 Mio. Franken).
- Miet- und Kapitalzinsen: Wegen unterlassener Abgrenzungen zu Lasten der Rechnung 1999 sind im Rechnungsjahr 2000 Teile der Mieten für das vorangegangene Rechnungsjahr enthalten. Der Kanton Basel-Stadt (Liegenschafts-verwaltung) hat im Jahre 2000 Mietzinsen pro 1999 (+ 0.3 Mio. Franken) nachfakturiert. Ausserdem ist der für's Jahr 1999 vom Hochbauamt BL infolge Umbau gewährte Mietzinserlass nun für's Jahr 2000 weggefallen (+ 0.75 Mio. Franken). Zudem wurde in der Personalwohnsiedlung Bruderholz wesentlich mehr Raum zugemietet, als in der Planung angenommen (30 Büros, 4 Elternzimmer, Pikettzimmer). Die stark verspätete Fakturierung führte neben dem beträchtlichen Debitorenbestand am Jahresende zu einer erhöhten Beanspruchung von Kontokorrentkrediten, was mit erhöhten Kapitalzinsen verbunden ist (1999 = 0.35 Mio. Franken / 2000 = 0.75 Mio. Franken).
- Auch der Büro- und Verwaltungsaufwand ist im Vorjahresvergleich stark überproportional angestiegen (+ 1.0 Mio. Franken). Mehrkosten resultierten insbesondere im Rahmen der Sofortmassnahmen zur Behebung organisatorischer Mängel, teils bedingt durch den Zweistandortbetrieb.

Aufgrund dieser Faktoren resultierte im Vorjahresvergleich eine Aufwandsteigerung im Ausmass von insgesamt 8.6 Mio. Franken und im Vergleich zum Budget 2000 eine Überschreitung von rund 5.8 Mio. Franken. Zum Teil sind diese Mehrbelastungen auch auf die im Jahre 2000 eingeleiteten Massnahmen zur Behebung festgestellter Mängel zurückzuführen.

Das Gesamttotal der Erträge beläuft sich mehr oder weniger auf Vorjahresniveau, wobei wir auf die Beitragsleistungen der beiden Trägerkantone nachstehend noch detaillierter eingehen werden (vgl. Ausführungen unter Ziffer 3).

Die Bilanzsumme von CHF 50'751'794.- (Vorjahr: CHF 35'268'261.-) enthält auf der Aktivseite als grössten Posten Patientendebitoren in Höhe von 33.2 Mio. Franken (+ 7.5 Mio. Franken). Es handelt sich dabei praktisch ausschliesslich (rd. 95 %) um Forderungen gegenüber Garanten. Die Einbringlichkeit der gesamten Debitorenforderungen wird von Seiten des UKBB - infolge der im Geschäftsjahr 2000 in geringem Ausmass erlittenen Debitorenverluste im Betrag von 0.2 Mio. Franken - als sehr gut eingeschätzt. Diese Einschätzung hat zur Reduktion des Delkrederes geführt. Der hohe Debitorenbestand ist auf die Schwachstellen im Rechnungswesen des UKBB und die daraus resultierenden erheblichen Zeitverzögerungen in der Fakturierung zurückzuführen. Aus dem gleichen Grund mussten per Ende Rechnungsjahr 2000 aktive Rechnungsabgrenzungen in beträchtlichem Ausmass vorgenommen werden (4.8 Mio. Franken für noch nicht abgerechnete ambulante Leistungen). Wegen der grossen Verspätung in der Fakturierung fallen auf der Passivseite die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus den Betriebskontokorrenten mit den beiden Trägerkantonen von 18.3 Mio. Franken auf 37.3 Mio. Franken ins Gewicht.

Der *Kontrollstellenbericht* der externen Revisionsstelle ATAG Ernst & Young beurteilt Buchführung und Jahresrechnung als den Gesetzen, Reglementen und weiteren zu beachtenden Vorschriften entsprechend. Deshalb hat die Revisionsstelle empfohlen, die vorgelegte Jahresrechnung zu genehmigen, wobei zur Beseitigung der bestehenden Schwachstellen bzw. zur Sicherstellung eines ordnungsgemässen Rechnungswesens mehrere Punkte im Sinne von Feststellungen und Bemerkungen angebracht wurden. Wir verweisen auf den Kontrollstellenbericht in der Beilage.

2. Schwachstellen im UKBB-Rechnungswesen

Da das Rechnungswesen des UKBB Mitte letzten Jahres grosse Schwierigkeiten hatte, die Rechnung 1999 abzuschliessen, sahen sich die beiden zuständigen Departemente bereits damals gezwungen, aktiv Unterstützung zu geben, obwohl dies klar in der Verantwortung des UKBB liegt. Die Rechnung 1999 lag dann endlich Mitte August 2000 vor. Die Revisionsstelle Ernst & Young hatte die Genehmigung der Jahresrechnung zwar ohne Einschränkung empfohlen, dem Kinderspitalrat wurden jedoch Mängel und Schwachstellen sowie Massnahmenvorschläge zur Behebung aufgelistet.

In der Folge haben die beiden Finanzkontrollen unter Führung von Basel-Landschaft ergänzend Überprüfungen vorgenommen und die Mängel klar dargestellt. Aufgrund dieser Überprüfung wurde zwischen den beiden Finanzkontrollen und der Direktion des UKBB ein Massnahmenkatalog zur Behebung der ernststen Mängel beschlossen. Zwischen den beiden Sanitätsdirektoren wurde die prekäre Situation parallel ebenfalls eingehend diskutiert. Am 13. Februar 2001 wurde in einer gemeinsamen Sitzung der beiden Regierungen der Kinderspitalrat angewiesen, die aktuelle Planung 2001 zu überarbeiten und die Einhaltung des revidierten Budgets (im Sinne neuer Zielvereinbarungen) aktiv zu überwachen. Die beiden Finanzkontrollen wurden beauftragt, die Umsetzung des im Dezember beschlossenen Massnahmenkatalogs und aller im Zusammenhang mit der Budgetrevision notwendigen Massnahmen zu überwachen und regelmässig den Regierungen zu berichten. Der Kinderspitalrat hat daraufhin eine Task-Force eingesetzt. Im Frühjahr 2001 erfolgte die Kündigung des Spitaldirektors. Soviel zur Chronologie.

Der Regierungsrat möchte an dieser Stelle ausdrücklich festhalten, dass im Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates vom 31. Mai 2001 die ganze Entwicklung treffend wiedergegeben ist, erlaubt sich aber eine kleine präzisierende Bemerkung: Was in diesem Bericht beschrieben wird, war zum damaligen Zeitpunkt nicht neu. Bereits am 16. Februar 2001 wurden beispielsweise die beiden Gesundheitskommissionen in einer gemeinsamen Sitzung BS/BL von den Vorstehern der beiden Sanitätsdirektionen eingehend über die gesamte Situation informiert. Die Schwachstellen sind aktuell bei weitem noch nicht behoben, was auch die externe Kontrollstelle im Rahmen ihres Kontrollstellenberichtes zur Rechnung 2000 sowie die Finanzkontrollen BS/BL in ihren monatlichen sog. 'Follow-up' Berichten klar zum Ausdruck gebracht haben. Es wird jedoch zur Zeit massiv daran gearbeitet, die Schwachstellen und Rückstände zu beheben.

Auf einen Aspekt sei an dieser Stelle ergänzend hinweisen: Auch ein aussagefähiges Controlling und Reporting basiert primär auf den Daten des Rechnungswesens. Die Behebung der Mängel ist deshalb vordringlich. Der Regierungsrat verspricht sich dadurch insbesondere auch eine rascher verfügbare und verbesserte Datengrundlage für die unterschiedlichen Entscheidungsträger (Spitaldirektion, Kinderspitalrat, zuständige Departemente, Regierungen). Die bis anhin leider immer noch stark verzögerte Leistungsverrechnung führt - wie bereits erwähnt - zu an sich durchaus vermeidbaren Zinskosten.

3. Übernahme Betriebsdefizit 1999/2000

Bevor auf die Frage der Finanzierung der Fehlbeträge der beiden ersten Betriebsjahre des UKBB eingegangen wird, sollen mit nachstehender Übersicht die Beitragsleistungen der beiden Trägerkantone in den Jahren 1999 und 2000 kurz dargestellt werden:

	Parlamentsvorlage Oktober 1998			Rechnung 1999			Rechnung 2000		
	BS	BL	Total	BS	BL	Total	BS	BL	Total
stationäre Versorgung	6.7	10.0	16.7	4.3	5.4	9.7	4.4	5.4	9.8
Lehre und Forschung	5.3	5.3	10.6	5.3	5.3	10.6	5.3	5.3	10.6
übrige Leistungen	3.5	3.5	7.0	3.5	3.5	7.0	3.5	3.5	7.0
	15.5	18.8	34.3	13.1	14.2	27.3	13.2	14.2	27.4
Mietzins-einnahmen	- 1.0	- 1.3	- 2.3	- 0.6	- 0.9	- 1.5	- 1.0	- 2.1	- 3.1
Gesamttotal	14.5	17.5	32.0	12.5	13.3	25.8	12.2	12.1	24.3

Die Leistungsvereinbarung zwischen den beiden Trägerkantonen und dem UKBB sieht einerseits vorweg fixierte Globalbeiträge für Lehre und Forschung sowie die übrigen (gemeinwirtschaftlichen) Leistungen vor. Für die stationäre Versorgung der Patientinnen und Patienten aus den beiden Trägerkantonen (stationärer Dienstleistungsbereich) erfolgt

andererseits eine leistungsbezogene Abgeltung im Sinne einer Output-gesteuerten Finanzierung. Konkret gelten die beiden Trägerkantone dem UKBB die ungedeckten Kosten aus der Spitalbehandlung der Patientinnen und Patienten aus dem jeweils eigenen Kanton auf der Basis der effektiv erbrachten Pfl egetagszahlen in der allgemeinen Abteilung ab. Das Abgeltungssystem basiert auf einem im Rahmen der Leistungsvereinbarung vorweg definierten Pfl egetagspreis (Bruttowert). Der von den Kantonen zu leistende Beitrag resultiert sodann als Differenz zwischen diesem vereinbartem Bruttowert und den Leistungen der Kranken- bzw. Unfallversicherer. Mit dieser Regelung können die beiden Verhandlungsebenen klar auseinandergehalten werden, welche das duale Finanzierungssystem des aktuellen KVG für die stationären Dienstleistungen vorsieht.

Bei der Planung des UKBB ging man davon aus, dass die Pfl egetagszahlen allgemein versicherter Patientinnen und Patienten aus den beiden Basel sich in den Proportionen 40 % BS, 60 % BL bewegen. Die ersten beiden Betriebsjahre zeigten, dass das Verhältnis bei rund 42 - 43 % BS und 57 - 58 % BL liegt.

Schon das erste Betriebsjahr 1999 des UKBB verdeutlichte, dass die insgesamt budgetierten Pfl egetage bei weitem nicht erzielt werden konnten (ursprüngliche Plangrösse: 44'000 Pfl egetage, effektiver Wert im Betriebsjahr 1999: 35'500 Pfl egetage). Die prognostizierten Patientenzahlen (Fallzahlen) sind allerdings vollumfänglich eingetroffen und die medizinischen Leistungen an den Patientinnen und Patienten sind erbracht worden. Verändert hat sich jedoch die durchschnittliche Hospitalisationsdauer, und zwar in einem so nicht vorhersehbaren Ausmass. Die Reduktion der Anzahl Pfl egetage ist zum einen auf die wesentlich kürzere Aufenthaltsdauer zurückzuführen, zum anderen auch auf eine Verlagerung vom stationären in den teilstationären (Tageschirurgie) und ambulanten Leistungsbereich.

Die geringere Anzahl erbrachter Pfl egetage in der Beitragsperiode 1999/2000 haben die beiden Trägerkantone in wesentlichem Ausmass im Vergleich zu den budgetierten Planwerten entlastet. Wie der vorstehend aufgeführte Zahlenvergleich verdeutlicht, reduzierte sich die Abgeltung für die stationäre Versorgung BS/BL im Vergleich zu den Planzahlen gemäss Parlamentsvorlage um rund 7 Mio. Franken je für 1999 und 2000. Aufgeteilt auf die beiden Trägerkantone ergibt sich folgende Situation (Angaben in Mio. Franken):

	1999	2000	1999/2000
Entlastung BS	- 2.4 Mio.	- 2.3 Mio.	- 4.7 Mio.
Entlastung BL	- 4.6 Mio.	- 4.6 Mio.	- 9.2 Mio.
Entlastung Total	- 7.0 Mio.	- 6.9 Mio.	- 13.9 Mio.

Die geringere Anzahl Pfl egetage führte andererseits beim UKBB im Vergleich zu den budgetierten Werten zu entsprechenden Mindereinnahmen. Trotz dieser Mindereinnahmen schloss die UKBB-Rechnung für das Betriebsjahr 1999 noch ausgeglichen ab. Dazu trugen im Wesentlichen auch die zusätzlichen Beitragsleistungen der beiden Trägerkantone zulasten des Überführungskredites bei. Die teilweise beträchtlichen Kostensteigerung im Betriebsjahr 2000 (vgl. Ausführungen unter vorstehender Ziffer 1) bei mehr oder weniger unveränderter Leistungserbringung (auch bezogen auf die Anzahl der erbrachten Pfl egetage) und somit unveränderter Ertragslage führte dann aber letztlich zu einem ausgewiesenen Defizit von 7.8 Mio. Franken in der Betriebsrechnung 2000.

Durch die Rückstände im Rechnungswesen des UKBB war dieser Sachverhalt - vor allem in seiner Dimension - lange Zeit nicht klar ersichtlich. Erst Anfang des Jahres 2001 haben die

Verantwortlichen des UKBB die beiden zuständigen Departemente über den mutmasslichen Fehlbetrag diesen Ausmasses orientiert. Immerhin konnte in den Staatsrechnungen 2000 der beiden Kantone eine entsprechende Rückstellung vorgenommen werden.

Auf Basis erfolgter Gespräche über die Finanzierung dieses Defizits wurde ursprünglich erörtert, die ausgewiesenen Betriebsverluste der beiden ersten Betriebsjahre 1999/2000 (kumulierter Verlustvortrag von rund 8.0 Mio. Franken) über eine nachträgliche kalkulatorische Anpassung der stationären Abgeltungszahlungen auszugleichen. Eine solche nachträglich kalkulatorische Erhöhung der Abgeltungsbeiträge pro Pflegeetag hätte die geringere Anzahl abgerechneter Pflegeetage in den beiden ersten Betriebsjahren rechnerisch ausgeglichen. Die Übernahme des Defizits wäre somit anteilmässig durch BS und BL im Ausmass der im Jahr 2000 in Anspruch genommenen Pflegeetage erfolgt. Bereits in der Parlamentsvorlage über die Globalbeiträge für die Folgeperiode 2001/2002 wurde auf diesen Punkt und - je nach Ergebnis 2000 - allfällig notwendige "Nachverhandlungen" hingewiesen (Ratschlag an den Grossen Rat Nr. 9035 / Vorlage an den Landrat 2000/225, Seite 8). Die zusätzlichen Beitragsleistungen der beiden Trägerkantone wären dabei wie folgt zu ermitteln gewesen:

• Abgeltungsrelevante Pflegeetage BS im Jahr 2000:	9'166	(41.47 %)
• Abgeltungsrelevante Pflegeetage BL im Jahr 2000:	12'939	(58.53 %)
• Kumulierter Verlustvortrag UKBB:	Fr. 7'984'490.--	
• Zusätzliche Beitragsleistung BS	Fr. 3'310'830.--	
• Zusätzliche Beitragsleistung BL	<u>Fr. 4'673'660.--</u>	
	Fr. 7'984'490.--	

Es gilt an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen, dass trotz dieser zusätzlichen Beitragsleistungen die in der Parlamentsvorlage für die Jahre 1999/2000 insgesamt erwähnten Planzahlen für die Abgeltung durch die beiden Trägerkantone nicht überschritten, sondern immer noch klar unterschritten würden.

Letzlich hat man sich jedoch dahingehend geeinigt, dass vorerst sämtliche aufgelaufenen Betriebsverluste auf neue Rechnung vorzutragen sind und mit einem Entscheid über die Finanzierung der Defizite bis zum Vorliegen der definitiven Rechnung 2001 zugewartet werden soll.

4. Sorgfaltspflicht der Kontrollstelle

Die Rolle der Revisionsstelle ist von verschiedener Seite kritisch hinterfragt worden. Auch die Finanzkommission des Grossen Rates hat im Rahmen ihres Berichtes vom 31. Mai 2001 gefordert, „es sei zu prüfen, ob die externe Revisionsstelle ihre Sorgfaltspflicht genügend wahrgenommen hat.“

Der Leiter der Finanzkontrolle Basel-Landschaft hat hierzu anlässlich einer Aussprache mit den Gesundheitskommissionen der beiden Kantone im Februar dieses Jahres festgestellt, dass die Revisionsstelle bis anhin gute bis sehr gute Arbeit geleistet habe. Dass der Bestätigungsbericht zur Jahresrechnung 1999 ohne Vorbehalte herausgegeben wurde, liege im Ermessen der Revisionsstelle. Mit Blick auf die sehr enge Projektbegleitung der Firma erachtet der Leiter der Finanzkontrolle das Vorgehen von Ernst & Young für absolut vertretbar. Im Rahmen der in den letzten Wochen und Monaten erfolgten Arbeiten konnte keineswegs den Eindruck gewonnen werden, dass an der Sorgfaltspflicht der externen Revisionsstelle zu zweifeln sei.

5. Abrechnung des Überführungskredites

Gemeinsam mit den Globalbeiträgen für die Jahre 1999 und 2000 haben die beiden Parlamente (Grosser Rat am 16.12.1998, Landrat ebenfalls am 16.12.1998) zur Finanzierung der einmaligen Überführungskosten einen Maximalkredit von je Fr. 2.4 Mio., zusammen also Fr. 4.8 Mio. bewilligt. Zum Zeitpunkt der Antragstellung ging man davon aus, dass für die Anschaffung von Geräten und Infrastruktur sowie die notwendigen Massnahmen im Netzwerk- und Informatikbereich Überführungskosten von rund Fr. 2.8 Mio. und für Personalkosten im Zusammenhang mit der Überführung und gestaffelten Stellenreduktion rund Fr. 2 Mio. anfallen würden. Bedingt durch Verzögerungen bei den baulichen Veränderungen am Standort Bruderholz verlängerte sich die Periode, in der Überführungskosten anfielen. Die beiden Sanitätsdirektionen stimmten deshalb einer Abrechnung des Überführungskredits über die Periode 01.01.1999 bis 30.06.2000 zu.

Diese Abrechnung zeigt folgendes Ergebnis:

Netzwerk und Informatik	Fr. 1'344'087.83
Geräte, Mobiliar, Infrastruktur	Fr. 2'487'838.75
Personal	Fr. 960'073.42
Total Überführungskosten	Fr. 4'792'000.00

Alle Investitionen, die über den Überführungskredit finanziert wurden, wurden im Anschaffungsjahr abgeschrieben, womit die laufende Rechnung nur im Anschaffungsjahr belastet wurde. In der Rechnung der Jahre 1999 und 2000 sind auf der Aufwands- und Ertragsseite somit folgende über den Überführungskredit finanzierten Beträge enthalten:

Rechnung 1999	Fr. 4'213'537.31
Rechnung 2000	Fr. 578'462.69

6. Zusammensetzung des Spitalrates

Gemäss Staatsvertrag vom 16. Februar 1998 ist der Spitalrat fest für eine Amtsperiode von vier Jahren gewählt (1999 - 2002). Von verschiedener Seite, u. a. auch im Rahmen der Berichterstattung der Finanzkommission des Grossen Rates, wurde die Forderung erhoben, den Spitalrat neu zusammenzusetzen.

Es ist offensichtlich, dass aufgrund der aktuellen Situation insbesondere die Bereiche Finanzen und Management in diesem für das UKBB verantwortlichen obersten Führungsorgan zu verstärken ist. Dieser Aspekt ist deshalb im Hinblick auf die Neubestellung des Spitalrates für die Amtszeit 2003 - 2006 entsprechend zu berücksichtigen.

Ein erster Schritt erfolgte mit der am 21. August 2001 durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt erfolgten Ersatzwahl für die laufende Amtsperiode. Gewählt wurde Herr Dr. Hanspeter Meister. Er ist - noch bis Ende Oktober 2001 Departementssektretär und Leiter Planung im Sanitätsdepartement Basel-Stadt - mit den zentralen Dossiers des UKBB bestens vertraut und deshalb eine ideale Ergänzung für den Kinderspitalrat.

7. Ausblick; Rechnungsablage 2001

In den letzten Monaten zeigte sich, dass das UKBB nicht in der Lage ist, das Finanz- und Rechnungswesen aus eigener Kraft in nützlicher Frist und in erforderlichem Ausmass zu verbessern. Durch eine Ausweitung des Mandats an die externe Revisionsstelle Ernst & Young sowie die Verpflichtung einer externen Fachperson mit ausgewiesener Erfahrung im Spitalrechnungswesen als Finanzchef a.i. und Direktunterstellung beim Präsidenten des Kinderspitalrates soll Gewähr dafür geboten werden, dass innert Jahresfrist das Finanzwesen des UKBB den Erwartungen des Kinderspitalrates, der Kontrollstellen sowie der politischen Behörden beider Kantone entspricht. Als Kernpunkte gilt es

- die durch die externe Kontrollstelle sowie die beiden Finanzkontrollen festgestellten Mängel im Finanz- und Rechnungswesen zu beheben.
- die Debitorenausstände des UKBB raschmöglichst auf ein vertretbares Mass abzubauen und damit die Liquidität zu verbessern bzw. die Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten markant zu reduzieren.
- den Rechnungsabschluss 2001 so aufzubereiten, dass er termingerecht und vorbehaltlos testiert werden kann.
- die personelle Ausstattung des Finanz- und Rechnungswesens hinsichtlich ihrer Kompetenz und Effizienz zu überprüfen.
- die Funktions- und Leistungsfähigkeit des im UKBB im Einsatz stehenden EDV-Systems in Zusammenarbeit mit dem Systemlieferanten zu überprüfen und zu optimieren.

Neben diesen Kernpunkten haben die beiden Regierungen bereits im Frühjahr dieses Jahres vom UKBB die Überarbeitung des Budgets (im Sinne der Planung einer neuen Zielvereinbarung) des laufenden Betriebsjahres beantragt, da das ursprüngliche Budget im Lichte des Jahresabschlusses 2000 keine realistische Grundlage abgibt. Das Ziel einer ausgeglichenen Rechnung wird nach letzten Angaben des UKBB auch für 2001 kaum zu erreichen sein, wobei sich dieser Punkt aktuell noch nicht abschliessend beantworten lässt. Dies bildet aktuell denn auch einen Schwerpunkt der Arbeiten der Task-Force Finanzen des Kinderspitalrates.

8. Antrag

Der Regierungsrat beantragt, vom vorgelegten Bericht betreffend Jahresbericht und Rechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2000 Kenntnis zu nehmen.

Liestal, den

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Der Präsident:

Der Landschreiber:

Beilagen

- Jahresbericht 2000 Universitäts-Kinderspital beider Basel
- Bericht der Kontrollstelle mit Jahresrechnung per 31. Dezember 2000 des Universitäts-Kinderspitals beider Basel

Entwurf

Landratsbeschluss

Jahresbericht und Rechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2000

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

://: Vom Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Rechnung des
Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2000 wird Kenntnis
genommen.